Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14 / 5812**

14. Wahlperiode

Änderungsanträge und Entschließungsantrag

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/5712

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgegeben: 15. 02. 2010

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG **Drucksache 14/5812-1**

14. Wahlperiode S. 18

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1205 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel 633 04 **Förderung der Kleinkindbetreuung**

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	108.900,0	151.400,0
zu setzen	141.900,0	184.400,0

01.02.2010

Lösch, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Der Bedarf an Kleinkindbetreuung wird schneller steigen als erwartet. Bereits dieses Jahr müssen für 22%, in dem darauf folgenden Jahr für mindestens 27% und im Jahr 2012 für ein Drittel aller Kleinkinder Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Deshalb muss der bis 2013 geplante Ausbau schneller und besser bewerkstelligt werden.

Um auch die versprochene Drittelfinanzierung der Landesregierung an den Gesamtkosten bereits ab 2010 umzusetzen ist es notwendig, 2010 und 2011 zusätzlich je 33 Mio. Euro einzustellen. Damit können auch die Belastungen für die Eltern gesenkt und für Kleinkinder eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung umgesetzt werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG **Drucksache 14/5812-2**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Absenkung der Neuverschuldung um 466 Mio. €

---

1. Kap. 1209	**Staatsvermögen**	S. 103
Titel 356 03 Neu	**Entnahme aus der Rücklage Stuttgart 21**	

	2010 Tsd. €
zu setzen	**466.000,0**

2. Kap. 1206	**Schulden und Forderungen**	S. 24
Titel 325 86	**Schuldaufnahmen auf dem sonst. inländischen Kreditmarkt**	

	2010 Tsd. €
statt	**2.646.000.0**
zu setzen	**2.180.000,0**

01.02.2010

Schlachter, Wölfle, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Auflösung der Rücklage S21 zugunsten der Absenkung der Neuverschuldung. Evtl. noch bestehende vertragliche Verpflichtungen zu S21 sind aus dem laufenden Haushalt künftiger Haushaltsjahre zu finanzieren.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-3**

14. Wahlperiode **S. 9**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Mehreinnahmen durch Stärkung der Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1201 Steuern

Neu aufzunehmen:

Titel 371 01 N Globale Steuermehreinnahmen

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Zu setzen	10.000,0	20.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Veranschlagt sind steuerliche Mehreinnahmen aufgrund der Stärkung der Finanzverwaltung durch Parlamentsbeschluss für die Haushaltsjahre 2010 und 2011."

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Durch die von der SPD-Fraktion an anderer Stelle beantragte Verstärkung der Finanzverwaltung um 100 Planstellen und 100 Anwärterstellen für 2010 sowie 200 Planstellen und 200 Anwärtern für 2011 kann mit deutlichen Steuermehreinnahmen gerechnet werden. Selbst bei abnehmenden Grenzeinnahmen beträgt das zusätzliche Mehrergebnis pro Finanzbeamten immer noch ein Mehrfaches seiner Personalkosten.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-4**

14. Wahlperiode **S. 10**

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Bekämpfung der Steuerkriminalität auch durch Ankauf von Steuerdaten

Kap. 1201 Steuern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund und den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung auch angebotene einschlägige Steuerdaten vom Staat gekauft werden.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Die Gewährleitung einer ordnungsgemäßen Besteuerung und von Steuergerechtigkeit ist für eine Demokratie von zentraler Bedeutung. Die steuerlichen Lasten der Bürger zur Finanzierung des Gemeinwesens werden auf Dauer nur dann akzeptiert werden, wenn der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung entsprechend der persönlichen Leistungsfähigkeit durch den Staat auch tatsächlich gewährleistet wird. Deshalb ist die Bekämpfung der Steuerkriminalität auch mit unkonventionellen Mitteln notwendig und gerechtfertigt. Die milliardenschwere Steuerhinterziehung von wenigen Gutbetuchten, die den Staat um seine Einnahmen betrügen, geht zulasten der Masse der ehrlichen Steuerzahler, die letztlich für die fehlenden Steuereinnahmen aufkommen müssen. Wie der Ankauf von Bankdaten durch den Bund im Jahr 2006 gezeigt hat, besteht für auf diese Weise gewonnenen Informationen kein Verwertungsverbot. Deshalb sollten Bund und Länder zur Bekämpfung der Steuerkriminalität weiterhin brauchbare angebotene Daten kaufen. Neben dem unmittelbaren mit dem Kauf verbundenen finanziellen Nutzen der öffentlichen Hand hat eine solche entschiedene Haltung des Staates auch eine hohe präventive Wirkung und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleitung von Steuergerechtigkeit.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-5**

14. Wahlperiode **S. 18**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebotes beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1205 Kommunaler Finanzausgleich

Tit. 633 04 Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)

	2010	2011
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Statt	108.900,0	151.400,0
Zu setzen	138.900,0	181.400,0

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Der Bedarf an Kleinkindbetreuungsangeboten steigt schneller als ursprünglich angenommen. Angesichts dieser Entwicklung sind die Pläne der Landesregierung zur Anhebung der Landesförderung zu gering veranschlagt. Die SPD spricht sich dafür aus, den Landesanteil deutlich aufzustocken und die Zuschüsse schneller ansteigen zu lassen. Ziel des SPD-Ausbaukonzeptes ist es, dass das Land sich in der Endausbaustufe mit einem echten Drittel an den Gesamtkosten in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt. Die Pläne der Landesregierung stellen keine echte Drittelfinanzierung dar, weil die Landesregierung davon ausgeht, dass rund 25 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge und Trägeranteile aufgebracht werden sollen. Dies stellt eine zu hohe Belastung für die Eltern dar. Der Zugang zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz darf nicht durch hohe Elternbeiträge verbaut werden. Für die Jahre 2010 und 2011 sollen deshalb die Mittel um jeweils 30 Mio. Euro aufgestockt werden.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-6**

14. Wahlperiode **S. 19**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Einführung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres ab Herbst 2011

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1205	Kommunaler Finanzausgleich	
TG 72	Finanzausgleichsmasse	
Titel 613 72	Finanzzuweisungen	
		2011
		TSD €
	Statt	5.182.056,6
	Zu setzen	5.217.056,6

und in der Erläuterung unter I.1. in der letzten Zeile bei „abzügl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG“ den Betrag für 2011 statt bisher „-708.150,0“ neu zu setzen: „-673.150,0“

sowie die folgende Berechnung der Finanzzuweisungen für 2011 der Änderung anzupassen und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) entsprechend zu ändern.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:
Für die Einführung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres ab September 2011 werden die Finanzzuweisungen an die Kommunen für 2011 um 35 Mio. Euro angehoben.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-7**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Senkung der Bewirtschaftungskosten auf das realistische Niveau der Vorjahre

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1209 Staatsvermögen

S. 107 **1. Titel 517 01** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	92.600,0	95.600,0
Zu setzen	82.600,0	85.600,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

S. 108 **2. Titel 517 05** Energiebewirtschaftungskosten

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	101.400,0	106.400,0
Zu setzen	96.400,0	101.400,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

b. w.

S. 108 **3. Titel 518 01** Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	98.825,0	104.650,0
Zu setzen	88.825,0	94.650,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

S. 109 **4. Titel 518 11** Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	32.000,0	39.000,0
Zu setzen	30.000,0	32.000,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Mit diesem Antrag sollen die deutlich überhöht angesetzten Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Mieten, Pachten und Leasing auf ein realistisches Niveau abgesenkt werden. Die hier beantragten Ansätze orientieren sich an den Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-8**

14. Wahlperiode **S. 136**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Imagekampagne der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1212 Sammelansätze

Titel 531 03 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	4.605,0	4.605,0
Zu setzen	0,0	0,0

und die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen

sowie die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Die Imagekampagne des Landes ist entbehrlich. Die beste Werbung für das Land ist eine gute Landespolitik. Daran fehlt es allerdings. Sie ist freilich nicht durch eine Imagekampagne zu ersetzen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-9**

14. Wahlperiode **S. 137**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1212 Sammelansätze

neu aufzunehmen

Titel 549 01 N Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Zu setzen	-15.000,0	-15.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen über eine einprozentige Kürzung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr.5) in den Einzelplänen zu erwirtschaften."

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:
Die sächlichen Verwaltungsausgaben betragen in den Planentwürfen für das Jahr 2010 insgesamt rd. 1.561,9 Mio. €, für das Jahr 2011 insgesamt rd. 1.617,3 Mio. €. Durch eine pauschale Kürzung dieser Ansätze um 1 Prozent können rd. 15 Mio. € pro Haushaltsjahr eingespart werden.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14/5812-10**

14. Wahlperiode **S.213**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Kein millionenschwerer Reptilienfonds der Regierung für heute noch unbekannte Empfehlungen des Innovationsrats

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1223 Zukunftsinvestitionen

TG 76 Innovationsrat

1. Die Erläuterung zur Titelgruppe wird wie folgt verändert:
Der letzte Satz der Erläuterung wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:
„Für die Einrichtung von Forschungshäusern werden im Haushaltsjahr 2010 sechs Mio. Euro eingesetzt. Die übrigen in den Jahren 2010 und 2011 veranschlagten Mittel betreffen weitere vom Innovationsrat empfohlene Maßnahmen, über deren Ausgestaltung noch entschieden wird."

2. Titel 685 76 Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei diesem Titel wird folgender Sperrvermerk angebracht:
„Die Leistung der durch die Titelerläuterung nicht gebundenen Ausgabeermächtigung in Höhe von 6 Mio. Euro für 2010 und 12 Mio. Euro in 2011 bedarf der Einwilligung des Landtags."

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion b. w.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung werden neben der Veranschlagung für das MINT-Programm pauschal für die Umsetzung von weiteren Vorschlägen des Innovationsrates pro Haushaltsjahr jeweils 12 Mio. Euro veranschlagt. Damit kann der Haushaltsgesetzgeber nicht festlegen, welche Maßnahmen und Vorschläge des Innovationsrates tatsächlich und in welcher Höhe gefördert werden sollen. Die Haushaltsgrundsätze der Klarheit und Wahrheit werden durch eine solche Blankovollmacht verletzt. Empfehlungen des Innovationsrates müssen hinsichtlich Kosten und Nutzen ebenso wirtschaftlich und politisch beurteilt und abgewogen werden wie alle anderen staatlichen Ausgaben. Die Bewilligung von Mitteln für die Umsetzung von konkreten Vorschlägen sollte erst nach einer Beratung im Landtag mit Aufhebung des hier beantragten Sperrvermerks erfolgen. Mit der Aufnahme eines Sperrvermerks werden deshalb sowohl die Haushaltsgrundsätze und das Budgetrecht des Parlaments gewahrt als auch Mittel für förderungswürdige Projekte des Innovationsrates vorgehalten.

Zur Bewältigung der drängenden und wichtigen Aufgabe, der mittelständischen Industrie den Zugang zu Forschungskapazitäten zu erleichtern, schlägt die SPD vor, im Haushaltsjahr 2010 aus den in diesem Haushaltstitel insgesamt zur Verfügung stehenden 18,5 Mio. Euro 6 Mio. Euro zu konkretisieren und für die Einrichtung von „Forschungshäusern“ zu verwenden (vgl. Drucksache 14/4765). Sie sollen an den Universitäten und Fachhochschulen (ggf. auch Berufsakademien) eingerichtet werden bzw. dazu dienen, die Hochschulen bei der eigenen Einrichtung solcher Forschungshäuser zu unterstützen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG **Drucksache 14/5812-11**

14. Wahlperiode **S. 87**

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/5712

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

In die Substanz der landeseigenen Gebäude und den Klimaschutz investieren

---

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1208 Staatlicher Hochbau
Titel 797 57 Bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung

	2010 Tsd. €	**2011** Tsd. €
statt	0,0	0,0
zu setzen	25.000,0	25.000,0

Stuttgart, den 02.02.2010

Untersteller, Schlachter, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Bei den 8900 landeseigenen Gebäuden besteht ein riesiger Sanierungsstau. Dies betrifft insbesondere den energetischen Stand der Gebäude. Daher sollten laut Ministerratsbeschluss vom 2. Dezember 2008 ab dem Jahr 2010 25 Mio. Euro jährlich zusätzlich zu den bestehenden Mitteln in die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude investiert werden. Mit diesem Ministerratsbeschluss sollte ein Landtagsbeschluss vom November 2007 umgesetzt werden.

b. w.

Ohne jegliche öffentliche Kommunikation hat die Landesregierung ihre groß angekündigte Mittelzusage mit ihrem Entwurf zum Staatshaushaltsplan wieder zurückgezogen. Ziel des vorliegenden Antrags ist es, diese absolut notwendigen Mittel wieder einzustellen.

Im Einzelnen:

Seit vielen Jahren investiert das Land zu wenig in den Erhalt und die Modernisierung der Gebäude. Baden-Württemberg lebt damit von seiner eigenen Substanz und auf Kosten des Klimas. Laut Finanzministerium verbrauchen die Gebäude aktuell 2084 GWh Strom und Wärme jährlich und verursachen damit 460.000 Tonnen CO_2-Emissionen im Jahr. Zu 80 % wurden sie vor dem Erlass der Ersten Wärmeschutzverordnung errichtet.

Mit dem Beschluss für das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes im Jahr 2007, dessen Pflichten für Nicht-Wohngebäude und damit für fast alle Landesgebäude nicht gelten, hat der Landtag daher beschlossen, dass die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien in den Landesliegenschaften vorangebracht werden müssen.

Am 2. Dezember 2008 hat der Ministerrat beschlossen „in Anbetracht der Vorbildwirkung des Landes die Klimaschutzbemühungen des Landes wesentlich zu verstärken" und das im Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 mit 4 Mio. Euro begonnene Impulsprogramm für die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude ab dem Jahr 2010 mit 25 Mio. € jährlich auszustatten. Sie sollten zusätzlich zur bisherigen Finanzplanung der energetischen Sanierung zu Gute kommen sollen. Dies wurde dem Landtag mit Schreiben vom 30.12.2008 verbindlich mitgeteilt.

Diese Mittel wurden mit der Kürzungsliste der schwarz-gelbe Koalition wieder gestrichen. Zusätzlich wurden die geplante Mittelerhöhung für die Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen gestrichen. Dies ist falsch, denn schon die zusätzlichen 25 Mio. Euro hatten ein bescheidenes Ziel: Laut Landesregierung sollten sie eine Verminderung der von den Landesgebäuden verursachten CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2020 um gerade einmal 35 % bewirken. Selbst dieses Minimalziel dürfte damit aber Wunschdenken bleiben.

Die zwischenzeitlich bereitgestellten Mittel aus den Konjunkturprogrammen des Bundes können keinesfalls als Rechtfertigung für die komplette Streichung der für die Sanierung landeseigener Gebäude vorgesehenen zusätzlichen 25 Millionen gelten gelassen werden. Zum einen wurden die Konjunkturprogramme von Beginn an von der Landesregierung stets als Ausgaben dargestellt, die zusätzlich erforderlich sind, um die wirtschaftliche Talfahrt wenigstens abzubremsen. Zum anderen bleiben bei den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm viele Typen sanierungsbedürftiger Landesgebäude wie Polizeidienststellen, Finanzämter und Gerichte vollkommen unberücksichtigt.